

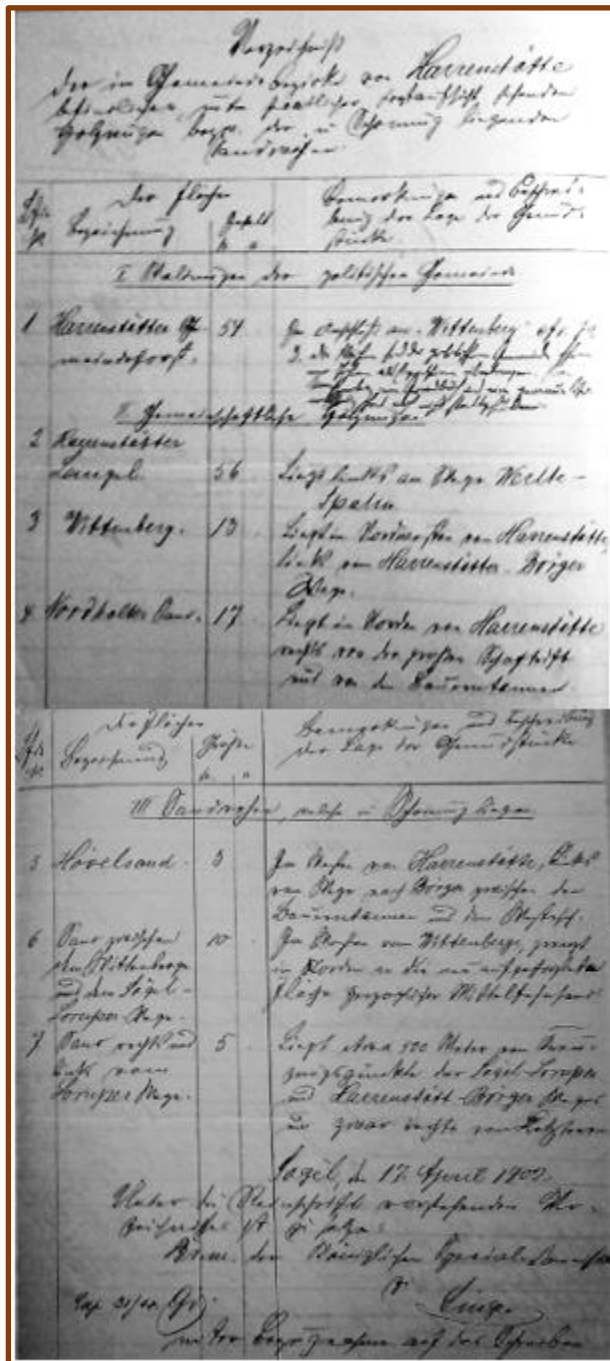
1902: Waldbestand in Harrenstätte (vor der Markenteilung)

Q.: StA Osn, Rep 450 Hüm, Nr. 135 (Bl. 3)

Im Rahmen der Aufteilung der Harrenstätter Gemarkung, die seit 1900 beschlossene Sache war, galt es vor der Zuweisung von Flächen an die Markengenossen, die anteilig zur ihrer Markenberechtigung erfolgen sollte, einiges zu Regeln. Man musste eine genaue Messung der Gemarkung vornehmen und zugleich die vorhandenen Flurzonen näher beschreiben, vermessen und bewerten. Im Zuge dieser vorbereitenden Arbeiten wurden auch die vorhandenen Waldungen von rd. 160 ha Fläche handschriftlich aufgelistet und im Einzelnen näher charakterisiert.



Rechts: Flurkarte um 1900



Verzeichnis

der im Gemeindebezirk von Harrenstätte befindlichen, unter staatlicher Forstaufsicht vorhanden(en) Holzungen bzw. der in Schonung liegenden Sandwehen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Der Flächen Inhalt	Bemerkungen und Beschreibung der Lage der Grundstücke
<u>I. Waldungen der politischen Gemeinde:</u>			
1	Harrenstätter Gemeindeforst	54 ha	(Gelegen) im Anschluß am Wittenberg [...] der politischen Gemeinde schon vor Jahren (ihr) Eigentum
<u>II. Gemeinschaftliche Holzungen</u>			
2	Harrenstätter Langen	56 ha	Liegt links am Wege Werlte-Spahn
3	Wittenberg	13 ha	Liegt im Nordosten von Harrenstätte, links vom Harrenstätter-Börger Weg
4	Nordholtzer B[...]	17 ha	Liegt im Norden von Harrenstätte, rechts von der großen Schaftrift und von den Bauertannen
<u>III Sandwehen, welche in Schonung liegen</u>			
5	Hövelsand	5 ha	Im Westen von Harrenstätte, links vom Weg nach Börger, zwischen den Bauertannen und dem Westesch
6	Sand zwischen Wittenberge und dem Sögel-Loruper Wege	10 ha	Im Westen vom Wittenberg, grenzt im Norden an die neu aufgeforstete Fläche ‚Herzoglicher Mittelfehnsand
7	Sand rechts und links vom Loruper Wege	5 ha	Liegt etwa 500 Meter vom Kreuzungspunkte des Sögel-Loruper und des Harrenstätte-Börger Weges, und zwar rechts von Letzterem

Sögel, den 17. April 1902

Unter der Reinschrift vorstehenden Verzeichnis ist zu setzen:
Bemerkung der königlichen Spezialkommission
Gez. Linge
[...] unter Bezugnahme auf das Schreiben